

# „Innenminister mit Befehlston“

## Gemeinden wehren sich gegen Straßenausbaubeiträge

■ Von Elmar Otto

**Schleusingen/Erfurt.** (tlz) Zwei Herzen schlagen in der Brust von Klaus Brodführer (CDU). Auf der einen Seite hält es der Bürgermeister von Schleusingen für unsinnig, Straßenausbaubeiträge zu erheben. „Warum sollten wir das tun?, fragt er. Immerhin sei die Gemeinde schuldenfrei. Das Argument, durch Beiträge den Haushalt zu konsolidieren, spiele also für Schleusingen keine Rolle.

Auf der anderen Seite genügt ein Blick ins Kommunalabgabengesetz, um zu erkennen, dass sich die Stadt mit ihrer Argumentation auf dünnem Eis bewegt. In Paragraf 7 steht dort: „Für die Erweiterung oder Verbesserung von Ortsstraßen und beschränkt öffentlichen Wegen sollen (...) Beiträge erhoben werden.“ Dass es sich bei diesem „sollen“ um ein freundlich formuliertes „müssen“ handelt, ist gerichtlich längst geklärt, weshalb Brodführer ein-

räumt: „Juristisch ist die Lage relativ eindeutig.“

Das hat Innenminister Peter Huber (CDU) seinem Parteifreund und Bürgermeister auch bei einem Gespräch am Rande der letzten Landtags-sitzung vor Weihnachten versucht klar zu machen. Huber habe erklärt, dass seine Kommune über Jahre gegen geltende Gesetze verstoßen habe, weil keine Straßenausbaubeiträge erhoben worden seien“, berichtet Brodführer.

In TLZ-Interview zu Jahresbeginn hatte Huber betont, dass die Lösung des Problems der Straßenausbaubeiträge wohl das Schlimmste sei, was ihm in seiner Amtszeit bevorsteht. Auch den Grund lieferte der Minister gleich mit: Es gebe keine salomonische Lösung. Immerhin hätten 80 Prozent der Thüringer Beiträge gezahlt, 20 Prozent nicht. Demnach sei es kaum zu rechtfertigen, diesem Fünftel die Beiträge zu erlassen. Würde das Land diesen Weg einschlagen, müssten die bezahl-

ten Beiträge zurückerstattet werden, was 15 Milliarden Euro kosten würde. Huber lehnt diesen Weg – wohl zu Recht – kategorisch ab.

Doch deshalb bläst ihm innerhalb der CDU mitunter ein eisiger Wind ins Gesicht. „Der Innenminister irrt, wenn er meint, er könne im Befehlston die Sache anweisen und durchsetzen, denn so einfach ist eben die Rechtslage nicht“, lässt beispielsweise der CDU-Stadtratsfraktionschef von Schleusingen, Andreas Mastaler, wissen. Es stelle sich die Frage, warum in anderen Bundesländern – zum Beispiel in Sachsen – bei fast gleich lautenden Kommunalabgabengesetzen, die Wahlfreiheit durch ein Oberverwaltungsgericht bestätigt wird und in Thüringen nicht.

Der Gemeinde- und Städtebund beäugt die aktuelle Diskussion mit Sorge. „Ich befürchte, das wird nicht die einzige Gemeinde bleiben, die es darauf anlegt“, sagt Geschäftsführer Ralf Rusch.